

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP  
Im Erfurter Stadtrat  
Herr Poloczek-Becher

**Drucksache 1306/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Funktion der "koordinierten Streckenzüge" im Bereich Leipziger Straße, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Herr Poloczek-Becher,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Ist im Projekt UVE neben der Zuflussteuerung auch eine Abflussteuerung vorgesehen (ggf. als Morgen- und Abendsteuerung), wenn ja, wann wird diese umgesetzt, wenn nein, warum nicht?**

Das Projekt UVE zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Luftqualität im dicht bebauten Stadtzentrum von Erfurt ab, da hier auch die höchste Schadstoffbelastung nachgewiesen werden kann. Insbesondere für die konzentrierte Frühspitzenstunde geht es dabei darum, den Verkehr zu verflüssigen und zudem zu dosieren. Aus diesem Grund beschränken sich die schadstoff- wie auch meteorologiesensitiven verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen auf den stadteinwärts fließenden Verkehr. Eine Dosierung aus dem Zentrum heraus ist insofern kontraproduktiv. Unabhängig vom Projekt UVE ist natürlich an allen Radialstraßen der Stadt Erfurt die Verflüssigung des Verkehrs insbesondere in stadtauswärtiger Richtung Grundstrategie jeder Lichtsignalplanung. Dies gilt explizit auch für die Leipziger Straße. Dass es hier im Bereich der Steigungsstrecke zwischen Bautzener Weg und der Einmündung W.-Gropius-Straße in der nachmittäglichen Rushhour häufig zu relevantem Rückstau kommt, liegt nicht am grundsätzlichen Koordinierungssystem, sondern am Ausbauzustand und der daraus resultierenden verkehrlich begrenzten Leistungsfähigkeit letztgenannten Knotenpunktes. Eine Fortführung des aus Richtung Zentrum bis zum Bautzener Weg gepulsten stadtauswärtigen Verkehrsstroms ist an der Haupteinfahrt in das Wohngebiet Ringelberg nicht möglich.

- 2. Wie schätzt die Stadt die bisherige Umsetzung der Projektziele hinsichtlich des Projektplans UVE (Zeit- und Zielvorgaben) und der definierten Ziele des Klimaschutzkonzeptes ein?**

Für die Umsetzung des Projekts UVE ist ein Zeitrahmen vom 01.04.2017 bis

**Seite 1 von 2**

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

31.12.2021 vorgegeben. Der Abarbeitungsstand entspricht grundsätzlich den im Projektplanungszeitplan fixierten Zeitfenstern für die einzelnen Leistungsbereiche und Teilvorhaben. Inwieweit die Ziele für die Schadstoffreduzierung für das gesamte Stadtgebiet erreicht werden, kann bisher nur aus den Hochrechnungen des Pilotprojekts abgeleitet werden. Da ein praktisch nachweisbarer Effekt erst durch das Zusammenwirken aller umgesetzten Teilvorhaben ermittelbar ist, kann diese Frage auch erst zum Abschluss des Gesamtprojekts beantwortet werden. Zu diesem Zweck ist eine entsprechende Evaluation geplant.

**3. Welche Bedarfe für weitere Investitionen zur Umsetzung der Projektziele, über das Projekt UVE hinaus, sind derzeit bereits absehbar und in welcher Höhe wann vorzusehen?**

An welchen Stellen und in welchem Umfang Bedarf für weiterführende Investitionen besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Dies hängt einerseits von den Ergebnissen der Evaluation ab und steht andererseits in engem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung sowie verkehrs- und umweltpolitischen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein